

Rahmenpläne

Gymnasiale Oberstufe

Aufgabenfeld II

4. GESCHICHTE

Z-V HE
H-2(1983)

Öffentliche Erprobung ab 1. 8. 1983

deutscher Kultusminister

Georg-Eckert-Institut BS78



1 200 149 X

Vertrieb: Verlag Moritz Diesterweg,
6000 Frankfurt am Main 1, Hochstraße 31,
Telefon (0611) 1301-1

Gesamtherstellung: W. Lautz, Wiesbaden, Hellmundstr. 43
Bestellungen über den Buchhandel oder
direkt an den Verlag erbeten.

Warum "Rahmenplan" statt "Kursstrukturplan"?

Durch das Gesetz über die gymnasiale Oberstufe vom 11. Juni 1982 (GVBl. I S. 140) wurde Geschichte als eigenständiges Unterrichtsfach in die gymnasiale Oberstufe eingeführt und für die Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 als verbindliches Unterrichtsfach festgelegt.

Damit war die Aufgabe gestellt, verbindliche Vorgaben bis zum Beginn des Schuljahres 1983/84 für den Geschichtsunterricht in Kraft zu setzen.

In der zur Verfügung stehenden Zeit war es nicht möglich, einen Kursstrukturplan zu erarbeiten. Es wurde deshalb ein kurzgefaßter vorläufiger Rahmenplan für verbindlich erklärt, der eine einheitliche Grundlage für den Geschichtsunterricht schaffen, zugleich aber auch die Möglichkeit bieten soll, Erfahrungen für die Entwicklung eines ausführlichen Planes zu sammeln.

Zu dem Problem der Abgrenzung der Fächer Geschichte und Gemeinschaftskunde gibt der vorläufige Rahmenplan für Geschichte Hinweise. Außerdem legt er die Aufgaben und Ziele sowie die Prinzipien der Gestaltung des Unterrichts als eines themenorientierten Unterrichts fest und bestimmt die Gegenstandsbereiche, mit denen die Schüler bekanntgemacht werden sollen. Diese Gegenstandsbereiche dürfen nicht als Themenvorgabe mißverstanden werden. Der Plan verzichtet ganz bewußt auf die Festlegung bestimmter Themen, um die Freiheit der Fachkonferenzen und der Lehrer bei der Erstellung des Kursangebotes nicht durch verbindliche Vorgaben einzuschränken.

Im Rahmen von Tagungen im Hessischen Institut für Lehrerfortbildung ist für die gymnasiale Oberstufe ein erstes Materialienheft als Arbeitshilfe für die Hand des Lehrers erstellt worden, das beispielhaft - zunächst für die Jahrgangsstufe 11 - zeigen soll, wie die im Rahmenplan festgelegten Gegenstandsbereiche in den Zusammenhang themenorientierter Längs- und Querschnitte eingebracht werden können.

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
Schulbuchbibliothek

86/1369

Z-V HE
H-2 (1983)

Diese Modelle stellen keine verbindlichen Vorgaben dar, sie sollen aber den Fachkonferenzen und den Lehrern Anregungen zur Gestaltung des Unterrichts in der Jahrgangsstufe 11 geben.

Für die anschließenden Jahrgangsstufen sind - auch unter Berücksichtigung der didaktischen und methodischen Ziele des Unterrichts im Leistungsfachbereich - weitere Veröffentlichungen vorgesehen.

R a h m e n p l a n

GESCHICHTE

Gymnasiale Oberstufe

Abschnitt I

Um bis zur Freigabe der verbindlichen Erprobung eines Kursstrukturplans Geschichte für die gymnasiale Oberstufe einen einheitlichen Geschichtsunterricht gemäß § 4 Abs. 3 und § 5 des Gesetzes über die gymnasiale Oberstufe vom 11. Juni 1982 (GVBl. I S. 140) sicherzustellen, werden die Aufgaben und Ziele, die Gestaltung und die Gegenstandsbereiche des Faches in dem nachstehenden vorläufigen Rahmenplan festgelegt.

Abschnitt II

1. Aufgaben und Ziele des Geschichtsunterrichtes

- 1.1 Der Geschichtsunterricht hat dem allgemeinen Erziehungsauftrag der Schule dadurch zu entsprechen, daß er zur Bildung des jungen Menschen zur sittlichen Persönlichkeit beiträgt und daß er, gemäß dem Gebot der Verfassung des Landes Hessen, auf eine "getreue, unverfälschte Darstellung der Vergangenheit" gerichtet ist und dabei die Entwicklung von Staat, Wirtschaft, Zivilisation und Kultur in den Vordergrund stellt (Art. 56 Abs. 4 und 5 LV).
- 1.2 Der Geschichtsunterricht der gymnasialen Oberstufe vermittelt Kenntnisse über die Epochen der Geschichte und Einsichten in wesentliche Zusammenhänge des historischen Geschehens. Der Schüler soll die diesen Zusammenhängen innewohnenden Bezüge und Strukturen analysieren lernen und Einsichten in die Ideen und bestimmenden Motive der in geschichtlichen Situationen jeweils handelnden Personen und Gruppen gewinnen. Durch den Vergleich historischer Ereignisse und ihrer jeweiligen Zusammenhänge soll für ihn auch die Ähnlichkeit von Problemlagen und Strukturen in historischen Sachverhalten erkennbar werden.

Der Schüler soll seine eigene Gegenwart aus der Vergangenheit begreifen lernen. Deshalb muß der Unterricht verdeutlichen, daß die Gegenwart, ihre politischen und sozialen Zielvorstellungen und ihre verfassungsrechtlichen Normen und Ziele durch die Tradition der Vergangenheit mitbestimmt sind und daß Gegenwart immer auch als Resultat der Entwicklung von Staat, Wirtschaft, Zivilisation und Kultur in der Vergangenheit verstanden werden muß.

Wenn der Geschichtsunterricht dabei die Einmaligkeit und Nichtwiederholbarkeit historischer Ereignisse und Zusammenhänge herausarbeitet, wird dem Schüler deutlich, daß die Geschichte keine unmittelbare Anleitung zur Bewältigung und Lösung gegenwärtiger politischer und gesellschaftlicher Probleme liefern kann. Der Geschichtsunterricht kann jedoch das Bewußtsein für die Verantwortung politischen wie jedes individuellen Handelns wecken und so zur Bildung der sittlichen Persönlichkeit des Schülers beitragen.

- 1.3 Der Geschichtsunterricht soll darüber hinaus auch Einsichten in die Kennzeichen eines in bestimmten historischen Situationen entstandenen Geschichtsbewußtseins und seine jeweiligen Veränderungen vermitteln. Er soll verschiedene Betrachtungsweisen und verschiedene Arten von Geschichtstheorien und der sie bestimmenden Wertvorstellungen und leitenden Interessen deutlich machen und auch erkennen lassen, daß es unterschiedliche Bewußtseinslagen - je nach Standpunkt und historischer Situation - auch zur gleichen Zeit geben kann. Der Schüler soll einsehen lernen, daß verschiedene Grundpositionen und Zielvorstellungen verschiedener Geschichtstheorien zu Erklärungsmustern führen, die jeweils nur einen Teilaspekt von Geschichte zu erfassen vermögen. Damit soll ihm auch die geschichtliche Bedingtheit seines eigenen Standpunktes einsichtig werden.

- 1.4 Der vorliegende vorläufige Plan für das Fach Geschichte geht davon aus, daß der am 12. Oktober 1981 zur verbindlichen Erprobung freigegebene Kursstrukturplan Gemeinschaftskunde zunächst weiterhin Grundlage für den Unterricht in diesem Fach ist. Die Unterschiede der Fächer Gemeinschaftskunde und Geschichte rechtfertigen es zwar, bestimmte historische Sachverhalte in beiden Fächern zugleich behandeln zu lassen; dennoch sucht der vorliegende Plan in den für alle Schüler verbindlichen Kursen mit Rücksicht auf die Motivationsbereitschaft der Schüler und auf die ökonomische Nutzung der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit Überschneidungen mit dem Kursstrukturplan Gemeinschaftskunde zu vermeiden.
- 1.5 Wo sich in den Jahrgangsstufen 12 und 13 zur Verdeutlichung der historischen Zusammenhänge inhaltliche Parallelen mit dem Kursstrukturplan Gemeinschaftskunde ergeben, ist es Aufgabe der Fachkonferenz Geschichte, im Benehmen mit der Fachkonferenz Gemeinschaftskunde darauf zu achten, daß die didaktischen und methodischen Besonderheiten ihres Faches gegenüber denen der Gemeinschaftskunde deutlich hervortreten.

2. Die Gestaltung des Geschichtsunterrichtes

Der Geschichtsunterricht wird in der gymnasialen Oberstufe in Form eines durchgehenden themenorientierten Kursangebotes für die Jahrgangsstufen 11 bis 13 gestaltet.

- 2.1 Die Erstellung des Kursangebotes in Geschichte insgesamt obliegt unter Beachtung des in Nr. 1.5 bezeichneten Verfahrens der Fachkonferenz Geschichte. Sie plant im Rahmen der in Teil 3 genannten Unterrichtsgegenstände und hat dabei die folgenden Gesichtspunkte zu beachten:

1. Das Kursangebot hat sich an der Frage zu orientieren, wie weit die zu behandelnde Epoche oder Persönlichkeit die Entwicklung der Geschichte in Staat, Wirtschaft, Zivil-

sation und Kultur beeinflußt hat und inwieweit ihre Behandlung das Verständnis des Schülers für die historischen Zusammenhänge zu fördern vermag. Auch die Fähigkeit, aufgrund im Unterricht vermittelter historischer Erfahrungen kritische Fragen an Entwicklungen und Tendenzen in Vergangenheit und Gegenwart zu richten, kann angeregt werden.

2. Das Kursangebot ist thematisch so zu gestalten, daß es dem Schüler historische Kenntnisse vermittelt, die ihn in die Lage versetzen,
 - Motive menschlichen Handelns, auch wenn sie der eigenen Position fremd sind oder ihr entgegenstehen, verstehend zu erschließen,
 - die Möglichkeiten und Grenzen eigenverantwortlichen Handelns in der Geschichte sowie die daraus erwachsenden Folgen zu erkennen,
 - Ereigniszusammenhänge der Vergangenheit und der Gegenwart aus ihren Traditionsbezügen zu erklären,
 - den Bedingungs-zusammenhang innen- und außenpolitischer Verhältnisse zu verstehen,
 - in historischen Sachverhalten sowohl die universal-historischen Bezüge zu erfassen als auch ihren Wirkungszusammenhang mit nationalen, landes- und lokal-geschichtlichen Ereignissen und Gegebenheiten zu sehen,
 - Einsicht in die Tatsache zu gewinnen, daß historische Fakten stets als mehrdeutig und aus vielerlei Ursachen ableitbar zu begreifen sind; daß sie in vielfältiger und komplexer Weise miteinander verknüpft sind und daß sie deshalb einer Interpretation bedürfen, die diese Vielfalt der Bezüge und der sich daraus ergebenden Aspekte in den Blick nimmt,
 - Kategorien zu erfassen, aus denen die Orientierung und das Handeln von Individuen und Gruppen in der Geschichte sich begreifen läßt,

- unterschiedliche Lösungsversuche jeweils bestehender Probleme in der Geschichte zu erkennen,
- die situative Bedingtheit der jeweiligen Betrachtungsweisen, Geschichtsauffassungen und Wertmaßstäbe zu reflektieren,
- das historische Phänomen der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen zu erfassen und
- Selbstverständlichem in offener Fragehaltung zu begegnen.

2.2 Für das jeweilige Kursangebot in einem Halbjahr gelten darüber hinaus die folgenden Auflagen:

1. Das Kursangebot ist nach zeitlichen Längsschnitten oder, soweit die erforderliche Einsicht in die historischen Zusammenhänge dies erlaubt, nach epochenspezifischen Querschnitten anzulegen. In beiden Formen ist auch auf die Frage Bedacht zu nehmen, inwieweit die Behandlung und Erarbeitung historischer Sachverhalte Einblicke in fachwissenschaftliche Problemstellungen und Verfahrensweisen eröffnen können.
2. Grund- und Leistungskurse unterscheiden sich nicht durch die in ihnen zu vermittelnden Inhalte, sondern durch ihren im Leistungskurs größeren Umfang, den erweiterten Überblick und durch die gezieltere Hinführung zu einer an den Methoden wissenschaftlichen Arbeitens orientierten Behandlung des Materials (zum Beispiel: Quelleninterpretation).
3. Themen- und inhaltsgleiche Kurse können innerhalb der Gesamtqualifikation nur einmal angerechnet werden. Deshalb ist in Absprache mit der Fachkonferenz Gemeinschaftskunde darauf zu achten, daß solche Überschneidungen vermieden werden.

3. Die Gegenstände des Geschichtsunterrichtes

Die Inhalte des Geschichtsunterrichtes in der gymnasialen Oberstufe ergeben sich aus den nachstehend stichwortartig aufgelisteten Unterrichtsgegenständen. In ihre Behandlung ist stets die Entwicklung von Staat, Wirtschaft, Zivilisation und Kultur einzubeziehen, auch wenn diese Gesichtspunkte in dem nachfolgenden Katalog nicht im einzelnen formuliert sind.

Die Aufgliederung der Unterrichtsgegenstände innerhalb der Jahrgangsstufen 11 und 12 bezieht sich auf die jeweiligen Schulhalbjahre. In der Jahrgangsstufe 13 wird im Interesse eines größeren Dispositionsraumes bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts im Abschlußjahr auf eine Untergliederung in die beiden Schulhalbjahre verzichtet.

Die Gewichtung, mit der die nachstehenden Unterrichtsgegenstände jeweils behandelt werden, hängt von dem Kursangebot der Schule ab. Die Zuständigkeit der Fachkonferenz und die Freiheit des Lehrers bei der Planung des Unterrichtes bleiben unberührt.

Die hervorgehobenen Unterrichtsgegenstände sind verbindlich.

3.1 Die Jahrgangsstufe 11

1. Die mittelmeerische Antike (die mediterrane Oikoumene)

Oasenkultur (Zweistromland/Ägypten) - Indoeuropäer im Mittelmeergebiet - das Etruskerproblem - das Entstehen der Polis: Klassen, Verfassungen, Bündnissysteme - griechische Kolonisation - Perikles und der attische Seebund - Athen und Sparta - die Phönizier - frühes Rom und die Latiner - Alexander der Große, die Ausdehnung der hellenistischen Welt, die Eroberung Griechenlands durch Rom und die Hellenisierung des römischen Reiches - Rom als Republik - Entstehung des Imperium Romanum - Caesar und Augustus (der Übergang von der Republik zur Monarchie) - Christianisierung - Entstehung des byzantinischen Reiches

2. Früh- und Hochmittelalter (Die Entstehung des alten Europa)

Ausbreitung des islamischen Herrschaftsbereiches - Araber im Mittelmeergebiet - Karl der Große und die politische Translatio Imperii - Villikationsverfassung - Eigenkirchenwesen - Gregor der Große und das Papsttum - gemeinfreie und abhängige Bauern - Lehenswesen - Personenverbandsstaat - Imperium und Sacerdotium (Kaiser und Papst) - Rittertum und Kreuzzüge - Friedrich I.: Honor Imperii - Bürgertum und Stadtfreiheit - Hanse und Fernhandel

3.2 Die Jahrgangsstufe 12

1. Spätmittelalter und frühe Neuzeit (Europa und seine Öffnung zur Welt)

Friedrich II. und die Begründung des Reichsfürstenstandes - Territorium und Ständestaat - Deutsche Ostpolitik/Ostsiedlung - Rentengrundherrschaft - Kaiser und Reich - die ständische Gesellschaft - Untertan und Obrigkeit - Hausvätertum/Genossenschaft/Landschaft - Reichsreform und Kirchenreform - Renaissance - Reformation - Bauernkriege - Konfessionalisierung Europas - Entdeckungen und Erfindungen - Fernhandel, Manufaktur und Frühkapitalismus - Entstehung von Nationalstaaten - Ausbreitung und Arten der europäischen Kolonialisierung

2. Die Entwicklung der modernen Staatenwelt

Absolutismus und Aufklärung (Ludwig XIV. und Friedrich der Große) - Entstehung des Verwaltungsstaates (Preußen/Österreich) - der preußisch-österreichische Dualismus und das Problem der deutschen Mittelstaaten - das "europäische Mächtekonkordat" und die Zeit der "Kabinettskriege" - die Revolution in Nordamerika - die französische Revolution - das Frankreich Napoleons, seine Wirkung in Europa, Steinsche Reformen, Befreiungskriege - Wiener Kongreß, Heilige Allianz, Restauration

3.3 Die Jahrgangsstufe 13

Von der europäischen zur Weltgeschichte

Nationale Einigungsbewegungen in Europa - Die Ära Bismarck - Nationalstaat und Vielvölkerstaat - Imperialismus - die Entwicklung der USA bis zum Eintritt Amerikas in den ersten Weltkrieg - die Entwicklung Rußlands bis zur Oktoberrevolution - der erste Weltkrieg (Ursachen und Wirkungen) - Folgen der Pariser Vorortverträge - Innen- und Außenpolitik der Weimarer Republik - das Dritte Reich - USA und UdSSR seit 1917 - internationale Politik zwischen den beiden Weltkriegen - der zweite Weltkrieg - die Entwicklung des Ost-West-Gegensatzes - Blockbildung und Blockdifferenzierung - Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland und der DDR

Hinsichtlich der fachspezifischen Prüfungsbestimmungen in der Abiturprüfung für das Fach Geschichte wird auf die Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die fachspezifischen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung für die gymnasiale Oberstufe und das berufliche Gymnasium vom 9. Juni 1983 verwiesen, die im Amtsblatt des Hessischen Kultusministers 1983, Nr. 5 veröffentlicht ist.

Bestell-Nr. 50263